



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 22

Nummer 10

Datum 16.04.2012

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 21 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan-Nr. A 28 „Bennert - L 359“
- 22 Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) - Bebauungsplan-Nr. 90 „Roßlenbruch“

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



21

Bekanntmachung

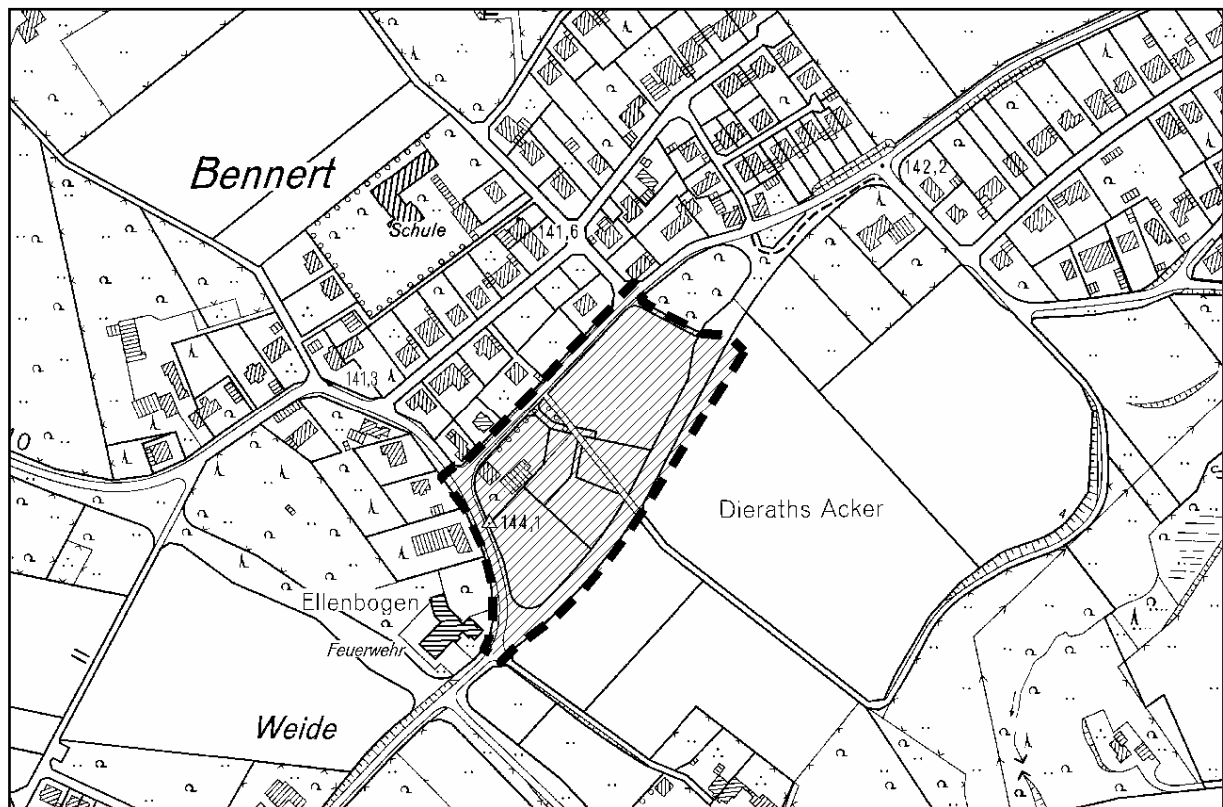
über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen (Rheinland) gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) beschloss in seiner Sitzung am 24.05.2007 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. A 28 „Bennert – L 359“

(Beschluss zur neuen Gestaltung am 09.02.2012).

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



(ohne Maßstab)

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Zu der am 25.04.2012 um 18³⁰ Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18⁰⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 16.04.2012

gez. Ernst Müller



Bürgermeister

22

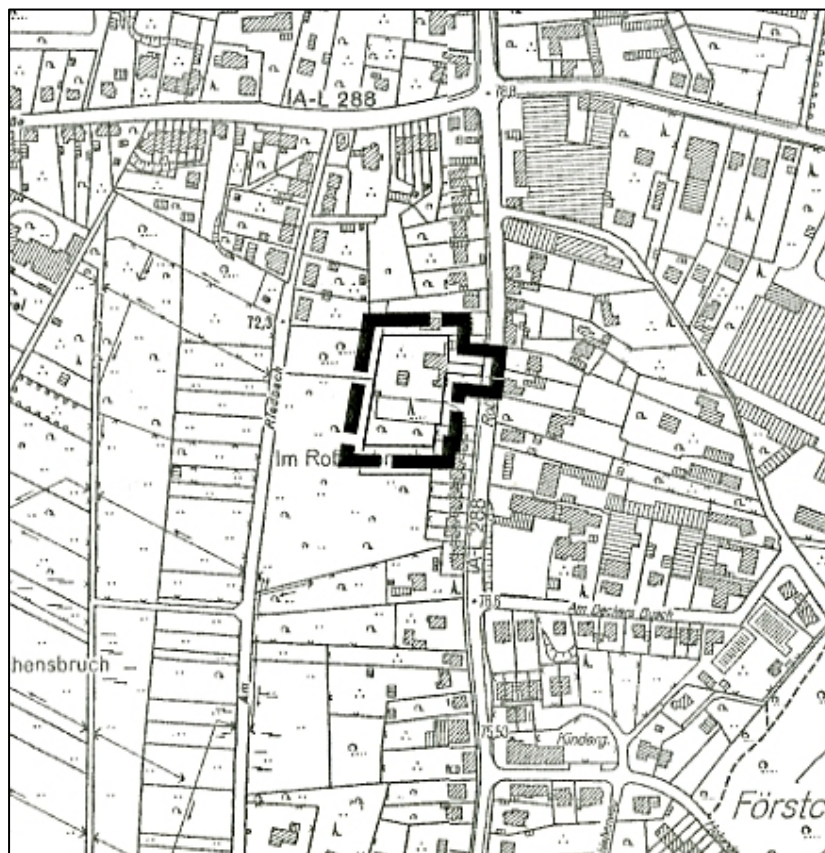
Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit an Planungsmaßnahmen der Stadt Leichlingen (Rheinland) gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) beschloss in seiner Sitzung am 21.07.2011 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 90 „Roßlenbruch“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



(ohne Maßstab)

Planungsziel für diesen Bebauungsplan ist die geordnete Erschließung und Bebauung dieses Bereiches. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen ist dieser Bereich als Wohnbaufläche dargestellt.

Zu der am 25.04.2012 um 18.³⁰ Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses in 42799 Leichlingen, Am Büscherhof 1 stattfindenden öffentlichen Anhörung lade ich die Bürger der Stadt Leichlingen herzlich ein.

Die Entwürfe können ab 18.⁰⁰ Uhr eingesehen werden.

Leichlingen, den 16.04.2012

gez. Ernst Müller

55



Bürgermeister